

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 36 vom 13. November 2001

Der Petitionsausschuss hat am 13. November 2001 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Silke Striezel
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 14/358	Aufenthaltsregelung	Dem Begehren ist entsprochen worden.
S 15/214	Bearbeitungszeit einer Einbürgerung	Das Einbürgerungsverfahren ist zügig durchgeführt und abgeschlossen worden.
S 15/222	Erteilung eines neuen Führerscheins	Dem Begehren ist entsprochen worden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/116	a) Reduzierung der Ausbaubreite der so genannten Planstraße C im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1723	a) Die Festsetzung der Planstraße C ist durch den Bebauungsplan 1723 erfolgt. Dieser Bebauungsplan wurde im Juni 1999 rechtskräftig und ist die von Senat und Bürgerschaft beschlossene Rechtsgrundlage für den Straßenausbau. Die Breite der Straßenverkehrsflächen ist festgesetzt mit 17 m im Einmündungsbereich zur Osterholzer Heerstraße; im südlichen angrenzenden Normalprofil mit 16 m und im weiteren Verlauf zur Osterholzer Dorfstraße mit 13 m. Der Ausbauplanung des Amtes für Straßen und Verkehr, welche neben der Fahrbahn die beidseitige Herstellung von Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen und Straßengrün) vorsieht, liegen diese Querschnitte zugrunde. Der Senator für Bau und Umwelt hat zwar angeboten, bis auf weiteres in einem bestimmten Bereich auf die Anlegung von Nebenanlagen zu verzichten; mittelfristig kann jedoch aus Gründen der Verkehrssicherung nicht auf die Anlegung von Nebenanlagen verzichtet werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Petitionsausschuss, das Grundstück, von dem bereits der Vorgarten von der Planung betroffen ist, insgesamt von der Stadtgemeinde Bre-

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/146	Aufenthaltsregelung	<p>men zum Verkehrswert anzukaufen. Nur ein Gesamtankauf des in Rede stehenden Grundstücks ermöglicht gemeinsam mit den bereits im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen befindlichen Grundstücken eine Realisierung der Ziele des Bebauungsplans. Dadurch wird die Neuordnung des Gebietes gemäß Bebauungsplan 1723 vorangebracht. Im Übrigen spricht sich der Petitionsausschuss dafür aus, den Teil der Planstraße C, der mit ca. 40 m Länge an die Osterholzer Dorfstraße angrenzt, nicht mehr mit Pkw zu befahren und zwingend mit Bäumen als Allee zu bepflanzen. Vorhandene Einfriedungen sind beim Ausbau der Straße zu schützen.</p>
S 15/221	Befreiung von der Baumschutzverordnung	<p>Nach nochmaliger Besichtigung der in Rede stehenden Eiche wurde festgestellt, dass diese augenscheinlich gesund und wüchsig und nach menschlichem Ermessen standfest ist. Eine erneut mündlich vorgebrachte vermutete Gefährdung konnte somit nicht nachvollzogen werden. Es wurde nochmals auf die Möglichkeit hingewiesen, den Baum durch einen vereidigten Baumsachverständigen untersuchen zu lassen. Bezüglich der übrigen Antragsgründe wurde darauf verwiesen, dass dies keine nicht beabsichtigten Härten im Sinne der Baumschutzverordnung sind. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass eine Befreiung von der Baumschutzverordnung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht zu vereinbaren sind. Die Baumfällaktionen im öffentlichen Raum sind aufgrund von rechtlichen Planverfahren für den Neu- und Umbau von Straßen und Straßenbahntrassen, zum Wohle der Allgemeinheit, erfolgt. Dieser Tatbestand stellt für die Antragsteller keine nicht beabsichtigte Härte dar. Daneben wurde im Bescheid darauf hingewiesen, dass es nach § 3 der Verordnung verboten ist, geschützte Bäume oder Teile von ihnen zu entfernen, zu beschädigen oder in ihrem Weiterbestand zu beeinträchtigen. Bezüglich der bereits zwei entfernten Äste des Baumes wurden keine weiteren Schritte eingeleitet.</p>

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber an die Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/228	Klärung eines Wegerechts	Es handelt sich um eine kommunale Angelegenheit Bremerhavens.